

VERBESSERUNG DES MUTTERSCHUTZES

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 637 vom 3. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz** (s. [CEP-Analyse](#))

Position des Rates – Erörterung vom 1. Dezember 2011 (Dokument veröffentlicht am 01.12.2011)

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► Allgemeines

- Auch unter polnischer Ratspräsidentschaft konnte keine Einigung im Rat über die wesentlichen Elemente des Kommissionsvorschlags (s. [CEP-Analyse](#)) und die Änderungsanträge des EP (s. [CEP-Monitor](#)) erzielt werden.
- Die Ratspräsidentschaft regt an, den Austausch zwischen Rat und EP zu vertiefen, und stellt fest, dass es im EP durchaus Verhandlungsbereitschaft gibt.
- Die Kommission betont, dass sie den Vorschlag nicht zurückziehen wird.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

- Mutterschutz bei vollem Lohnausgleich, ungeachtet der Länge des Mutterschutzes, wird abgelehnt.
- Der Vorschlag, Lohnausgleich in Höhe eines Krankengeldes zu gewähren, findet die größte Unterstützung. Allerdings genügt dem Rat die von der Kommission erstellte Definition des Krankengeldes nicht.
- Eine Deckelung des Lohnausgleichs kann als Grundlage für weitere Diskussionen dienen.
- Uneinigkeit besteht darüber, ob weitergehende nationale Regelungen – wie die deutsche Elternzeit – auf den Mutterschutz nach der Entbindung angerechnet werden sollen.

► Politischer Kontext

Das Politikvorhaben unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren, so dass Rat und EP gemeinsam über das Vorhaben entscheiden. Das EP hat dem Kommissionsvorschlag in 1. Lesung mit Änderungen zugestimmt.